

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 7. September 2021 / Mardi matin, 7 septembre 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

17 2019.STA.556 Gesetz

Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

17 2019.STA.556 Loi

Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Mesdames, Messieurs, chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place.

Nous allons démarrer, s'il vous plaît. Nous allons reprendre à l'affaire du point numéro 17 de l'ordre du jour. Une petite annonce, une petite communication avant concernant les « Rednerpult » – je ne sais pas comment on dit au pluriel – : lorsque vous arrivez à la tribune, c'est moi qui vous donne la parole. Donc, n'essayez pas d'appuyer sur n'importe quel bouton qui se trouve devant vous. C'est moi qui vous donne la parole. Et s'il y a un problème, c'est vers moi que vous devez vous retourner. Pour ce qui est de la traduction, nous sommes en train d'améliorer le système, ce n'est pas encore tout à fait efficace. Vous avez vu hier, il y a eu quelques problèmes au départ. Je vous demande un peu d'indulgence avec la technique. Je vous promets qu'à la fin de la session, il n'y aura plus de gros problèmes majeurs. Enfin, je ne vous promets rien, mais j'espère. Nous en sommes donc, comme indiqué, à l'affaire du point numéro 17.

A l'article T1-1, al. 1, vous avez pu lire qu'il y a trois propositions d'amendement concernant cet article. Je vais donc laisser la parole aux dépositaires de ces amendements : M. le député Wyrsh qui a déjà parlé, je crois, à ce sujet ne souhaite pas reprendre la parole et a déposé une proposition pour le gouvernement et la CFin. M. le député Wyss ... enfin, l'UDC, pardon, une proposition de l'UDC, représentée par M. le député Wyss qui prend d'abord la parole et ensuite, je céderai le micro à M. le député von Arx pour une proposition du parti des vert'libéraux.

Art. T1-1 Abs. 1 / Art. T1-1, al. 1

Antrag FiKo (Wyrsh, Gegenstorf) / Regierungsrat

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar.

Proposition CFin (Wyrsh, Gegenstorf) / Conseil-exécutif

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit.

Antrag SVP (Wyss, Wengi)

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar bis 31. Mai 2026.

Proposition UDC (Wyss, Wengi)

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit jusqu'au 31 mai 2026.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

~~Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar.~~

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

~~Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du Conseil exécutif réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit.~~

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Eventualantrag, falls Antrag glp zu Art. T1-1 Abs. 1 (auf Streichung) abgelehnt wird:

Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrates bleibt das bisherige Recht unter Vorbehalt von Absatz 2 anwendbar bis 31. Mai 2026.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Proposition subsidiaire, si la proposition d'amendement pvl pour l'art. T1-1, al. 1 (suppression) est rejetée :

Sous réserve de l'alinéa 2, les membres du gouvernement réélus au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumis à l'ancien droit jusqu'au 31 mai 2026.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Antragsteller. Wir kommen jetzt zum wohl einzigen gröber bestrittenen Punkt dieser Anpassung. Grundsätzlich sind wir uns ja einig, dass wir diese Anpassung machen wollen. In der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version ist vorgesehen, dass sämtliche jetzt gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte ihren Status der Rente behalten. Vonseiten der SVP sind wir der Meinung, dass dies eine doch gerade sehr grosszügige bzw. eine sehr lange Übergangslösung ist.

Selbstverständlich anerkennen wir, dass es einen Übergang braucht und sind auch der Meinung, dass es nicht per *sofort* geändert werden sollte, sondern dass eine Legislatur dazwischen sein sollte. Daher sind wir zu unserem Antrag gekommen. Was bedeutet unser Antrag ausgedeutet? Für den, der jetzt wiedergewählt wird und sich im Jahr 2026 einer zweiten Wiederwahl stellt, soll es dann nach dem neuen Recht so gelten.

Wir bekommen sonst einfach eine unglaubliche Zweiklassengesellschaft in diesem Regierungsrat, die wir nicht in Ordnung finden. Ich appelliere jetzt doch auch an die Kolleginnen und Kollegen der LinksGrünen und der FDP: Lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen. Die Worte, die Sie sonst manchmal auch brauchen, wie «goldene Fallschirme» bzw. wenn in der Wirtschaft – wie man jeweils hört – «abkassiert wird», wenn es der Firma vielleicht schon nicht mehr so gut geht ... In diesem Gesetz wird jetzt vorgeschlagen, dass es sein kann, dass jemand in 12 Jahren aufhört und dass für ihn dann noch die Regelung gilt, wie sie jetzt ist. Wir gestehen dies allen zu; das ist ganz klar – aber wir sind der Meinung, dass in 4 Jahren nachher tatsächlich alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte wieder nach dem gleichen Gesetz in Rente gehen sollen. Das ist es, was wir mit unserem Antrag gerne hätten. Das hat nichts mit Neid zu tun. Das hat nichts mit Missgunst zu tun, sondern es ist aus unserer Sicht nichts als normal, dass wir eine Übergangsfrist haben. Nir-

gends in der Wirtschaft oder in der Privatwirtschaft würde irgendjemand von uns diese z. B. 12 Jahre akzeptieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Überlegen Sie es nicht nur für sich selber, sondern überlegen Sie, wie es draussen ankommt und was Ihre Wählerinnen und Wähler sagen würden, wenn Sie zu diesem Thema abstimmen müssten. Wer von ihnen würde sagen: «Das ist schon gut, es wird auch noch in 12 Jahren die alte Lösung sein», und wer von ihnen würde sagen: «Nein, 4 Jahre ist eine gute Übergangsfrist, und danach gilt dann halt das neue Recht.» Sie erhalten nachher ja nicht nichts, sondern es gilt nachher wieder 4 Jahre Rechtsgleichheit für alle. Wir sind der Meinung, dass dies wirklich eine sehr gute Lösung wäre, mit der am Ende alle leben könnten. Ich sage es noch einmal: Wir wollen auch in Zukunft die besten Leute für den Regierungsrat – Frauen *und* Männer. Es kann aber nicht sein, dass wir bei der Rente eine Zweiklassengesellschaft haben, in der die einen eben quasi nach 8 bis 10 Jahren zurücktreten und noch eine Lösung haben, die alle anderen nur noch vom Hörensagen kennen. Nirgendwo sonst gibt es solche Übergangslösungen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde nachher noch kurz als Fraktionssprecher etwas sagen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Jetzt komme ich auch noch zu unseren Anträgen zur Übergangsregelung sprechen. In der Motion stand ja eigentlich nichts von einer Übergangsregelung. Das heisst, der Regierungsrat hat sich diese selbst ausgedacht. Wie man jetzt sieht, ist dabei etwas herausgekommen, das ganz im Interesse der amtierenden Regierungsmitglieder liegt. Über die Gründe dafür kann man natürlich – Sie ahnen es – nur spekulieren. Der Regierungsrat schlägt uns vor, dass er selbst – auch die amtierenden Regierungsmitglieder selbst – bei der alten Regelung bleiben kann, die grosszügiger ist als die neue.

Vielleicht haben Sie es gesehen – in der Vernehmlassung schlug die Regierung noch vor, dass auch die Leute, die am 27. März des nächsten Jahres neu gewählt werden, noch nach altem Recht behandelt werden. Das ist dann ja schon fast ein bisschen absurd. Dieses Detail korrigierte der Regierungsrat nach Kritik in der Vernehmlassung noch. Ich glaube aber, man muss dies nicht allzu sehr loben, weil es den sieben amtierenden Regierungsmitgliedern sicher sehr schwer gefallen ist, ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mit am Tisch sassen, von dieser grosszügigen, alten Regelung auszuschliessen.

Fritz Wyss hat es gerade gesagt: Der Regierungsrat schafft damit einfach neue Probleme, weil er uns eigentlich vorschlägt, dass die Regierungsmitglieder der nächsten Legislatur oder *ab* der nächsten Legislatur punkto finanzielle Leistungen nicht gleich behandelt werden. Manche haben also schlechtere Anstellungsbedingungen als andere. Wo gibt es denn so etwas, bitte?

Vielleicht noch etwas zu Kollega Wyrsh und seinem Votum von gestern: Es ist eben *nicht* ein neues Spiel. Es gibt alle vier Jahre ein neues Spiel. Das nennt man Wahlen.

Ich glaube, man muss sich generell auch fragen, wofür die Übergangsregelung überhaupt nötig sein soll. Dass die Ruhestandsrenten in ihrer Dauer gekürzt werden, ist seit 3 Jahren bekannt. Falls die Aussicht, nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat nur rund eine halbe Million Franken zu erhalten, um sich beruflich neu zu orientieren – statt wie bisher bis zu über 2 Mio. Franken –, für ein Regierungsmitglied ein Problem gewesen wäre, hätte man ja genügend Zeit gehabt, um sich in diesen 3 Jahren Gedanken über die Zukunft zu machen und den Rücktritt vorzubereiten. Wohlverstanden bestreiten wir übrigens nicht, dass diejenigen Regierungsmitglieder, die per Ende der laufenden Legislatur zurücktreten – also namentlich Beatrice Simon – nach dem alten Recht behandelt werden.

Aus diesem Grund stellen wir konsequenterweise den Antrag, auf die Übergangsregelung in Artikel T1-1 Absatz 1 vollständig zu verzichten. Sie ist schlicht und ergreifend nicht nötig, weil das neue System immer noch sehr grosszügig ist und die Übergangsregelung halt einfach gleichwohl Gleichbehandlungsprobleme schafft. Ausserdem schiebt sie die Wirkung des neuen Gesetzes doch grotesk weit in die Zukunft. Mit einer Übergangsregelung würde die Kürzung der Ruhegehälter vermutlich erstmals etwa im Jahr 2034 greifen, obwohl der Grosse Rat sie im Grundsatz schon im Jahr 2018 beschlossen hat. Was macht dies dann für einen Eindruck bei der Bevölkerung?

Es liegt ein zweiter Antrag von der SVP vor. Fritz Wyss hat ihn vorhin vorgestellt. Wir haben ihn als Eventualantrag auch gestellt, für den Fall, dass der Grosse Rat sich gegenüber den Regierungsgliedern nicht getraut, die unnötige Übergangsregelung ganz zu streichen. Dann soll man sie doch wenigstens auf *eine* Legislatur beschränken, denn ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Wesen eines Fallschirms ist, dass man irgendeinmal am Boden ankommt, und das sollte auch hier so sein.

Le président. Si la parole n'est pas demandée, je laisse le micro au chancelier d'Etat Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat Ihnen in diesem Gesetz eine Übergangsregelung vorgelegt, weil dies notwendig ist und weil dies zu einer sorgfältigen Gesetzgebung gehört, auch wenn es in der Motion nicht erwähnt wurde. Wenn man ein solches System ändert, muss man sich immer die Frage stellen: Für wen gilt das neue Recht? Gilt es für die Leute, die bereits ausgeschieden sind? Gilt es für die Leute, die jetzt neu im Amt sind? Gilt es für die Leute, die neu eintreten? Deshalb haben wir eine solche Übergangsregelung gemacht. Auch das gehört dazu, und das ist auch richtig so. Der Regierungsrat hält an dieser Übergangsregelung fest – so, wie er sie vorgeschlagen hat. Er hat sie nicht einfach aus dem Nichts geschaffen, sondern es gibt eine Bundesgerichtsrechtsprechung, die festlegt, dass es das Element des Besitzstandes eben gibt.

Grossrat von Arx sagte gestern etwas negativ, es sei reiner Besitzstand. Ja, es ist Besitzstand. Das kennen wir eben, dass jemand, der ein Amt unter gewissen Voraussetzungen angetreten und nach Treu und Glauben Dispositionen getroffen hat, darauf vertrauen darf, dass dieses Recht so weitergilt. Das sagt auch die Rechtsprechung dazu. Es ist nicht in Stein gemeisselt. Man kann es durchaus ändern. Ich sage nicht, dass der Antrag der SVP bzw. von Fritz Wyss wahrscheinlich nicht durchaus auch rechtlich zulässig sei, aber es gibt diese Möglichkeit des Besitzstandes. Einfach abzuschneiden und zu sagen, es gelte ab morgen, wäre wahrscheinlich rechtlich nicht zulässig gewesen.

Es ist auch nicht richtig, Herr Grossrat von Arx, wenn Sie sagen, man hätte ja jetzt 3 Jahre Zeit gehabt, um einen neuen Posten zu suchen und sich vorzubereiten, weil man gewusst habe, dass vielleicht jetzt ein schärferes Recht komme. Eben gerade nicht. Der Regierungsrat soll sich eben gerade nicht bereits im Amt darum kümmern, ob er dort und dort Verwaltungsrat werden oder sich neu orientieren kann. Er soll sich für sein Wohl einsetzen; er soll auch unangenehme Entscheidungen treffen – in einer Pandemie vielleicht auch unpopuläre –, auf das Risiko hin, dass er abgewählt wird. Er soll sich nicht darauf vorbereiten, dass das Parlament ihm diese Regelung vielleicht verschlechtern könnte.

Der Kanton Bern hat dann eine solche Regelung gemacht und hat sich orientiert, wie es die anderen Kantone gemacht haben. Es sind etwa 8 Kantone, die in den letzten Jahren ihre Rente oder ihre Regelungen für ausscheidende Regierungsglieder angepasst und eben gesenkt haben. Alle 8 Kantone – ich kann sie aufzählen; es sind Zürich, Aargau, Basel, Wallis, Zug, St. Gallen, Luzern, Solothurn – haben den Besitzstand für jene gewahrt, die im Amt sind. Der Kanton Bern wäre jetzt also der einzige, der es nicht machen würde. Es ist einfach Usus, zu sagen, dass diejenigen, die das Amt unter gewissen Voraussetzungen angetreten und entsprechend disponiert haben, sich darauf verlassen dürfen, dass es weiterhin gilt. Sie müssen nicht auch *das* noch in ihre Überlegungen miteinbeziehen, ob sie nochmals antreten – sei es jetzt im Jahr 2022, sei es im Jahr 2026. Es war so Usus, auch in den anderen Kantonen. Deshalb hat es der Kanton Bern auch übernommen – was nicht heisst, dass der Kanton Bern nicht auch etwas anderes machen könnte. Dies an die Adresse der glp, die jetzt so ein bisschen den Eindruck entstehen liess, man habe hier – nur, um das Maximum herausholen – etwas Absurdes gemacht. Nein, man hat hier einfach den Standard der Best Practice verankert. Deshalb hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

Le président. M. le député Wyss souhaite encore prendre la parole, je lui laisse le micro.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Kurz noch der Aufruf der SVP-Fraktion zum Stimmverhalten. Selbstverständlich geht es jetzt nicht darum, Ihnen zu sagen, wie Sie stimmen sollen. Es geht nur darum, dass Sie wissen, wie das Vorgehen ist. Zuerst wird unser Antrag dem Vorschlag des Regierungsrates gegenübergestellt. Alle, die der Meinung sind, dass die Änderung nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag eintreten sollte, sondern möchten, dass alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte nach der nächsten Legislatur wieder nach den gleichen Spielregeln angestellt sind, müssten jetzt unserem Antrag zustimmen.

Auch wir wollen ganz klar nicht sofort eine Änderung, sondern sind der Meinung, dass es in 4 Jahren wieder für alle gleich geregelt sein sollte. Ich glaube, das ist keine schlechte Variante. Es ist jetzt halt für einmal ein Kompromissvorschlag der SPV, auch wenn Sie sich dies nicht so gewöhnt sind. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn man unseren Antrag ablehnt, wird es schliesslich mit dem Vorschlag des Regierungsrates enden – dies, damit man sich dessen bewusst ist. Es geht nicht darum, dass unser Vorschlag jetzt der beste ist. Wir haben geschaut, eine faire Lösung für die bestehenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte zu finden, die trotzdem nicht eine solche Ungleichbehandlung der neuen Mitglieder ist. *Darum* geht es. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen können. Wenn Sie es nicht übers Herz bringen, drücken Sie wenigstens den weissen Knopf. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. La parole est souhaitée par M. le député Zaugg comme intervenant à titre individuel.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Einzelsprecher. Ja, der einzige Grossrat, der einen eigenen Knopf hat; das ist noch schön. – Die SVP hat vorhin alle Argumente zum Beurteilen dieser beiden Vorschläge gebracht: die Zweiklassengesellschaft, den goldenen Fallschirm und dass ein Fallschirm eigentlich dafür gemacht ist, dass man langsam zu Boden kommt. Das hat Kollege von Arx schon gesagt. Was wir bisher hatten, ist nicht ein goldener Fallschirm, sondern eine goldene Brücke, die zum Teil kilometerlang war. Wenn man mit 40 Jahren aus dem Regierungsrat kam, erhielt man diese Rente bis 65-jährig. Das hat überhaupt nichts mit Neid zu tun, sondern es ist einfach eine Tatsache. Ich frage mich nun, ob es wirklich so ist, dass ich nach der neuen Regelung 3 Jahre lang 165'000 Franken hätte, wenn ich aus dem Regierungsrat käme. Und in diesen 3 Jahren, in denen ich dieses Geld bekomme, ohne dass ich dafür etwas tun muss – das habe ich vorher gemacht, die Leistung wurde schon erbracht –, soll es nicht möglich sein, einen neuen Job zu finden? Das ist für mich undenkbar. Nach 3 Jahren findet jemand mit diesen Qualifikationen – und wir haben ja immer wieder betont, dass in dieser Regierung die *allerbesten* Leute aus allen Parteien sind; niemand, der nicht gut ist, sondern alles nur die besten Leute – dann keinen Job mit diesem Gehalt? Das will mir irgendwie nicht so recht reingehen.

Es war noch so lustig – da sind wir auch wieder am Spekulieren –: Wir haben einen Antrag für 4 Jahre der SVP, der sagt, in 4 Jahren solle es dann so sein. Warum könnte das wohl so sein? Vielleicht eventuell, weil die Regierungsräte dann in ihrer letzten ...? Es könnte ja sein – Spekulation. Warum hat man sich vor allem an die SP und die FDP gewandt, sie sollen dem zustimmen? Vielleicht weil diese noch länger ...? Das könnte sein – Spekulation, ich weiss es nicht.

Best Practice wurde vorhin noch genannt. Best Practice würde ja heissen, dass man das beste ausprobiert. Diese Regelungen wurden alle vom Parlament gemacht, und die Mehrheit der Fraktionen hat ja auch Leute in der Regierung. Es könnte ja sein, dass die andere Regelung viel besser wäre als die Best Practice. Wir haben es einfach noch nie ausprobiert. Best Practice heisst: Man müsste das auch einmal ausprobieren, um zu sehen, was es ist. Wir empfehlen Ihnen, die Lösung anzunehmen, wie sie die glp vorgeschlagen hat. Besten Dank.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Die Einzelsprecher kommen nach dem Staatsschreiber, aber vielleicht kann der Staatsschreiber nachher auch noch bisschen etwas sagen. Schauen Sie es einfach pragmatisch an oder aus Sicht von einem, der mitfühlen kann, weil er ein vollamtliches Regierungsmitglied ist. Wenn Sie eine gute Regierung haben, brauchen Sie eine möglichst schlechte Abgangsentschädigung, Übergangsregelung oder was auch immer, denn dann bleiben sie. Und wenn Sie das Gefühl haben, Sie hätten eine schlechte Regierung, dann müssen

Sie eine möglichst grosszügige Abgangsregelung haben, weil sie sich dann vielleicht eben auch einmal umschauen, welche Alternativen es nach dem Regierungsamt gäbe.

Von daher ist dies eine schöne Debatte, weil wir davon ausgehen können, dass die glp, die jetzt ja kein Regierungsmitglied hat, mit den bisherigen Regierungsräten sehr, sehr zufrieden ist und deshalb auch das Gefühl hat, man müsse die Abgangsentschädigung, die jetzt hier vorgeschlagen wird, noch schärfer machen, als sie überhaupt schon von der Regierung vorgesehen wurde.

Irgendeinmal im Leben gibt es so Once-in-a-lifetime-Entscheidungen. Irgendeinmal stehen Sie vielleicht auch vor der Entscheidung, ob Sie jetzt Ihren angestammten Beruf verlassen möchten und wirklich Berufspolitiker werden wollen. Natürlich haben wir alle 4 Jahre wieder Wahlen, und natürlich gehört es zum Spiel, aber Sie geben einen gewissen Teil Ihres bisherigen Werdegangs auf, weil Sie sagen: Ich möchte mich in den Dienst der Öffentlichkeit, ich will mich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Ich glaube, ich hätte dort auch kein Problem, einer SVP-Wählerschaft zu erklären, warum diese Abgangsentschädigung vielleicht etwas höher ist als das, was die Leute dann in der Privatwirtschaft erhalten. Vielleicht ist es im Gegenzug auch so, dass die Einkommen, die man hier hat, zwar hoch sind – auch ich verdiene relativ viel –, dafür aber die Entwicklung halt auch bescheiden oder dass es vielleicht auch deshalb eine stetige Sache ist.

Für die SP macht das, was der Regierungsrat hier vorschlägt, Sinn, und deshalb bin ich jetzt noch einmal hierhergekommen und möchte Ihnen sagen: Stimmen Sie diesem Vorschlag zu. Es ist eine moderate Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Was der Regierungsrat hier macht, ist nicht übertrieben. Wir sind immer noch der gleichen Meinung wie schon gestern.

Le président. La prochaine intervenante est Mme la députée Bühler. J'interromprai la liste des inscriptions après M. le député Brönnimann, on ne va pas refaire le débat maintenant.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Der Mitte-Fraktion ist die Unabhängigkeit des Regierungsrates ausserordentlich wichtig. Das wurde jetzt auch schon mehrmals betont. Der Übergang muss klar geregelt sein. Ich glaube, es ist in der heutigen Situation sehr wichtig, dass wir eine ganz klare Ausgangslage haben. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag von Fritz Wyss, SVP, einstimmig, denn wir finden, dass es eine faire Lösung für alle ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Lieber Reto, es mag ja amüsant gewesen sein, wie du es dargestellt hast, aber pass einfach auf, dass du dich nicht gerade lächerlich machst, wenn du dich über unseren Vorstoss lustig machst.

Ich bitte Sie: Kommen Sie doch etwas auf den Boden herunter. Es ist nicht so, dass sich nicht 20 Leute um einen Regierungsratssitz bewerben – sondern nur 8 bis 10 –, weil dieser Job nicht attraktiv wäre, weil er *finanziell* nicht attraktiv wäre. Vielleicht gibt es andere Gründe, bei denen ich sagen muss, dass ich gewisse Regierungsrätinnen und Regierungsräte bewundere, die einen riesigen Job leisten – seien es die Stunden, die sie pro Woche leisten, sei es, wie sie angegriffen werden für unpopuläre Entscheidungen. Ja, man hört sogar, dass manche in letzter Zeit sogar Polizeischutz haben mussten im Zusammenhang mit unpopulären Entscheiden zu Covid. Ihre Familien wurden bedroht. Das ist übrigens ein Trend, der wirklich *sehr* bedenklich ist: dass Exekutivmitglieder auch in Gemeinden schon fast bedroht werden. Das alles sind Gründe, *nicht* Regierungsrat zu werden; nicht aber der Lohn und nicht die Abgangsentschädigung. Bleiben wir auf dem Boden.

Ich kann nicht mitfühlen und bin wie du, Reto, auch Exekutivmitglied – notabene in einer Gemeinde, die bis vor nicht allzu langer Zeit sehr, sehr grosszügige Abgangsentschädigungen hatte; ja, sogar fast Ruhestandsrenten, fast nur noch mit der Stadt Bern vergleichbar. Dort machte die glp auch einen Vorstoss und wollte es ändern. Am Anfang tönnte es fast wie hier. Alle Parteien, die selber Regierungsmitglieder hatten, waren dagegen. Dann gab es bei uns in Köniz auch noch eine solche Übergangsregelung, die all jene schützte, die aus dem Amt schieden. Aber eines war bei uns klar: Alle 4 Jahre ist es ein neues Spiel, und man weiss, worauf man sich einlässt. Ich kann Ihnen also sagen – ich würde jetzt einmal behaupten ... Ein Regierungskollege sitzt hier im Saal. Er fand es zumindest noch genügend attraktiv, auch mit der neuen Regelung. Auch ich fand es genügend attraktiv. Wir haben jetzt in Köniz Wiederwahlen. Wir haben sehr, sehr viele Leute, die es genügend

attraktiv finden. Ich kenne gewisse Gemeinden, wie Ostermundigen, die überhaupt keine Abgangsentschädigung für das Gemeindepräsidium haben. Ich glaube, auch sie finden gute Leute. In Interlaken hat man nicht einmal ein 100-Prozent-Präsidium, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... und dennoch hat man eine gute Person gefunden. Bleiben wir also auf dem Boden.

Le président. M. le député Müller s'est senti agressé, je lui laisse la parole. Nous allons ensuite voter sur ces différents amendements.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ja, merci vielmals. Thomas, aus meiner Sicht hätte es nicht persönlich werden müssen. Ich wollte nichts ins Lächerliche ziehen. Die meisten hier im Saal kennen mich. Ja, man kann es so auffassen, wie du es gesagt hast. Das bedaure ich.

Ich möchte doch noch kurz etwas sagen: Man kann verschiedene Abgangsregelungen machen. Du hast jene von Köniz erwähnt; diese habe ich hier vor mir. Man kann auch jene von Langenthal erwähnen. Sie gilt nur für den Stadtpräsidenten, weil wir sonst nur Nebenämter haben. Bei uns wurde es auch verschärft, und bei uns ist es so, dass man mit den neuen Regelungen nur noch eine Abgangsentschädigung bekommt, wenn man abgewählt wurde. Das ist natürlich super motivierend. Man kann es dann so machen wie gewisse Gemeindepräsidenten von Baden: Man müsste dann einfach noch ein paar Selfies verschicken, dann reicht es für die Abwahl, und dann gibt es noch etwas. Wenn man freiwillig selbst geht, sich umschaute und dann wirklich auch eine Alternative sucht, dann gibt es nichts mehr. (*Heiterkeit / Hilarité*) Auch jetzt sind Sie am Lachen, aber ich meine es überhaupt nicht ins Lachhafte gezogen. Es geht doch hier darum, dass wir eine *faire* Lösung finden für Leute, die nachher anfangen, sich umzuorientieren, von denen viele auch wieder zurück ins Berufsleben gehen wollen. Das ist alles.

Ich muss noch etwas sagen: Die Abgangsentschädigung, die du in Köniz hast, ist *hoch*: 2 Jahresgehälter, wenn man 12 Jahre im Amt war. Die hätte ich in Langenthal auch gerne.

Le président. Nous allons voter à présent au sujet de ces amendements du point 17 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de l'UDC qui correspond également à la proposition subsidiaire des vert'libéraux votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. T1-1 Abs. 1 / art. T1-1, al. 1

Antrag FiKo und Regierung (Ja), Antrag SVP (Nein)

Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag SVP / Adoption proposition UDC

Ja / Oui 58

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous avez accepté la proposition de l'UDC.

Nous votons maintenant la proposition UDC contre la proposition des vert'libéraux, à savoir de biffer cet alinéa : les député-e-s qui acceptent la proposition de l'UDC votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition des vert'libéraux de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. T1-1 Abs. 1 / art. T1-1, al. 1

Antrag SVP (Ja), Antrag glp (Nein)
 Proposition UDC (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag SVP / Adoption proposition UDC

Ja / Oui	115
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition UDC. Il n'y a pas de vote sur la proposition prévalente car la proposition des vert'libéraux correspondait à la suppression.
 Nous poursuivons l'examen de détail de l'article.

Art. T1-1 Abs. 2 und 3 / Art. T1-1, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Anhänge (Aufhebung) / Annexes (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2020 /
 Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous acceptez une seule lecture où souhaitez-vous une deuxième lecture ? – Monsieur le Député Wyss.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind selbstverständlich für *eine* Lesung. Ich möchte jetzt aber eine formelle Frage an den Staatsschreiber stellen. Es ist jetzt klar, wie die Übergangsregelung ist. Wir haben das Datum Ende Mai gesetzt, weil es nach den Wahlen ist. Meine oder unsere Frage an Sie ist jetzt: Ist das, was wir jetzt beschlossen haben, klar genug oder braucht es eine Klärung, für die Sie eine zweite Lesung brauchen?

Der der Sinn und Zweck dessen, was wir jetzt beschlossen haben, ist, dass jemand, der bei den nächsten Wahlen wieder antritt, quasi nicht mehr der alten Regelung untersteht oder dass für ihn eben die neue Regelung gilt. Die Meinung wäre nicht, dass man dort dann irgendwie plötzlich sagt, das Datum sei falsch gesetzt gewesen, sondern dass es für uns im März aufhört. Wir haben mit Ihnen nicht abgeklärt, wann dann quasi der formelle Übergang ist. Deshalb meine Frage: Ist es klar genug so, damit es dann in unserem Sinn gemacht werden kann? Nicht, dass es in 4 Jahren dann heisst, man habe den Mai gesetzt, es habe aber bis in den Juni gegolten. Ich möchte hier klar von Ihnen deklariert haben, dass es nachher auch in unserem Sinn und Zweck umgesetzt wird. Andernfalls müsste man es aus unserer Sicht jetzt sagen, wenn es eine Korrektur braucht.

Le président. Monsieur le Député Wyss, la question aurait peut-être pu être posée avant de déposer l'amendement. Je laisse néanmoins M. le chancelier d'Etat y répondre.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Aus meiner Sicht ist es klar so, wie es die SVP bzw. Fritz Wyss jetzt erklärt hat. Mich dünkt die Regelung so verständlich. Natürlich haben Sie keine Erläuterungen im Vortrag dazu, weil sie erst jetzt hineingekommen ist. Die Legislatur endet am 31. Mai, die neue beginnt am 1. Juni, und dort ist die Grenze. Wer am 1. Juli dann neu ist, für den gilt das neue Recht – also auch, wenn Regierungsmitglieder noch einmal antreten in dieser Legislatur. Für sie gilt ab dann auch das neue Recht. Mich dünkt es richtig so.

Le président. Donc, vous renoncez à une deuxième lecture.

Nous allons donc procéder au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives telles que décidées votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.STA.556: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté les différentes modifications législatives de la loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (LPFG).